

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für

Nachhilfe und wissenschaftliches Consulting (BAS Services)

Stand: 2026-10-15

§ 1 Geltungsbereich und Anbieter

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge zwischen

Florian Schiel

Seekarstr. 38, 83661 Lenggries

schiel@bas-services.de, www.bas-services.de

+49-172-9805871

– nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt –

und seinen Kunden – nachfolgend „Auftraggeber“ genannt – über die Erbringung von Nachhilfeleistungen und wissenschaftlichen Beratungs- und Consulting-Leistungen.

(2) Der Auftragnehmer handelt als selbstständig tätige natürliche Person. Eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) oder eine andere juristische Person ist nicht Vertragspartner.

(3) Diese AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB als auch gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, soweit die jeweilige Bestimmung nicht ausdrücklich auf eine Kundengruppe beschränkt ist.

(4) Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt wurde.

§ 2 Leistungsangebot

(1) Der Auftragnehmer bietet insbesondere folgende Leistungen an:

a) Nachhilfe und Lernbegleitung

- Vermittlung und Vertiefung von Lerninhalten;
- Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung von Unterricht und Prüfungen;
- Erklärung fachlicher Zusammenhänge und Bearbeitung von Übungsaufgaben;
- individuelle Lernberatung und Entwicklung von Lernstrategien.

b) Wissenschaftliches Consulting

- Beratung zu wissenschaftlichen Methoden und Forschungsdesigns;

- Unterstützung bei der Betreuung von wissenschaftlichen Anwendern von Software;
- Unterstützung bei der Überwachung von wissenschaftlichen Web-Services auf universitären Servern;
- methodische Beratung bei der Analyse von wissenschaftlichen Sprachaufnahmen;
- Unterstützung bei der Anwendung wissenschaftlicher Software und statistischer Verfahren;
- Unterstützung beim Forschungsmanagement, insbesondere DFG-, EU- und BMBF-geförderte Projekte;
- Unterstützung beim Vertrieb, Rechnungswesen im Bereich der Nutzung von wissenschaftlicher Software/Daten.

(2) Der konkrete Leistungsumfang, das angestrebte Ziel, die Vergütung sowie gegebenenfalls der zeitliche Rahmen werden individuell vereinbart, insbesondere per E-Mail, in einem Angebot oder in einer gesonderten Auftragsvereinbarung.

(3) Der Auftragnehmer schuldet grundsätzlich eine fachgerechte Dienstleistung, nicht jedoch einen bestimmten Lernerfolg, eine bestimmte Note, das Bestehen einer Prüfung, die Annahme einer wissenschaftlichen Veröffentlichung oder einen sonstigen wirtschaftlichen oder akademischen Erfolg, soweit nicht im Einzelfall ausdrücklich und wirksam etwas anderes vereinbart wurde.

(4) Die Leistungen werden je nach Vereinbarung in Präsenz, telefonisch, per Videokonferenz oder auf elektronischem Wege erbracht.

§ 3 Vertragsschluss

(1) Anfragen des Auftraggebers stellen noch keinen verbindlichen Vertragsschluss dar.

(2) Ein Vertrag kommt zustande, wenn der Auftragnehmer einen Auftrag ausdrücklich annimmt, beispielsweise durch eine Bestätigung in Textform, oder mit der vereinbarten Leistungserbringung beginnt und der Auftraggeber dies als Annahme verstehen darf.

(3) Bei wiederkehrenden Leistungen können die Parteien gesonderte Vereinbarungen über Umfang, Häufigkeit, Laufzeit und Vergütung treffen.

(4) Änderungen oder Ergänzungen eines Auftrags bedürfen der gegenseitigen Zustimmung. Diese kann, soweit gesetzlich zulässig, auch in Textform erfolgen.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber stellt alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Unterlagen und Materialien rechtzeitig und vollständig zur Verfügung.

(2) Bei Nachhilfeleistungen informiert der Auftraggeber den Auftragnehmer über die relevanten Lernziele, den aktuellen Kenntnisstand und besondere fachliche Anforderungen, soweit diese bekannt sind.

(3) Beim wissenschaftlichen Consulting ist der Auftraggeber insbesondere für die Richtigkeit der bereitgestellten Daten, die Einhaltung der Vorgaben seiner Hochschule oder Institution sowie die Klärung etwaiger Nutzungsrechte an übermittelten Materialien verantwortlich.

(4) Verzögerungen, die auf fehlender, unrichtiger oder verspäteter Mitwirkung des Auftraggebers beruhen, können zu einer entsprechenden Verschiebung vereinbarter Termine führen. Gesetzliche Rechte der Parteien bleiben unberührt.

§ 5 Vergütung und Zahlungsbedingungen

(1) Die Vergütung richtet sich nach der individuell vereinbarten Preisgestaltung. Diese kann auf Stundenbasis, pro Sitzung, als Pauschalhonorar oder nach einem gesonderten Angebot erfolgen.

(2) Sofern nichts anderes vereinbart wurde, gelten folgende Preise:

- Nachhilfe: 45 Euro pro 60 Minuten;
- wissenschaftliches Consulting: 56 Euro pro Stunde;
- sonstige Leistungen: gemäß individuellem Angebot.

(3) Alle Preisangaben verstehen sich ohne Ausweis der Umsatzsteuer aufgrund der Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 UStG.

Es gilt ausschließlich die tatsächlich zutreffende steuerliche Regelung.

(4) Rechnungen sind innerhalb von 28 Tagen nach Zugang ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

(5) Bei umfangreichen Aufträgen können angemessene Abschlagszahlungen oder eine Abrechnung nach vereinbarten Leistungsabschnitten vereinbart werden, soweit keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.

(6) Notwendige Auslagen, Fahrtkosten oder Kosten für gesondert vereinbarte Materialien werden nur berechnet, wenn dies vorab vereinbart wurde.

(7) Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 6 Termine, Absagen und Ausfall

(1) Vereinbarte Termine sind von beiden Parteien einzuhalten. Terminänderungen sollen so früh wie möglich mitgeteilt und einvernehmlich abgestimmt werden.

(2) Der Auftraggeber soll einen vereinbarten Nachhilfe- oder Beratungstermin mindestens 24 Stunden vor Beginn absagen oder verschieben.

(3) Bei einer späteren Absage oder einem Nichterscheinen kann der Auftragnehmer eine Vergütung für den ausgefallenen Termin nur insoweit verlangen, wie dies gesetzlich zulässig ist. Eine Anrechnung ersparter Aufwendungen sowie anderweitiger Erwerbsmöglichkeiten erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Vergütungs- oder Schadensanspruch entstanden ist.

(4) Sagt der Auftragnehmer einen Termin ab, wird nach Möglichkeit ein Ersatztermin vereinbart. Soweit die Leistung nicht erbracht wird und kein anderweitiger Anspruch besteht, wird eine bereits gezahlte Vergütung für die ausgefallene Leistung erstattet.

(5) Bei technischen Störungen, Krankheit oder sonstigen Umständen, die eine vereinbarte Online-Sitzung verhindern, bemühen sich die Parteien um einen Ersatztermin. Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

§ 7 Besondere Bestimmungen für wissenschaftliches Consulting

- (1) Das wissenschaftliche Consulting dient der fachlichen Beratung, methodischen Unterstützung und Förderung der eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit des Auftraggebers.
- (2) Der Auftragnehmer erstellt keine Prüfungsleistungen, Abschlussarbeiten oder sonstigen akademischen Leistungsnachweise zur Einreichung unter dem Namen des Auftraggebers, wenn dadurch eine eigenständige Leistung des Auftraggebers vorgetäuscht oder gegen geltende Prüfungs- oder Hochschulvorschriften verstoßen würde.
- (3) Die Verantwortung für die eigenständige Erstellung, inhaltliche Prüfung, Verwendung und Einreichung wissenschaftlicher Arbeiten liegt beim Auftraggeber. Hinweise und Vorschläge des Auftragnehmers müssen vom Auftraggeber eigenständig bewertet und gegebenenfalls überprüft werden.
- (4) Der Auftraggeber ist für die Einhaltung der jeweils geltenden Prüfungsordnungen, Richtlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis, Zitierregeln und institutionellen Vorgaben verantwortlich.
- (5) Eine Garantie für die Richtigkeit oder Vollständigkeit fremder Quellen, die Anerkennung einer wissenschaftlichen Arbeit oder die Annahme bestimmter Forschungsergebnisse wird nicht übernommen. Die gesetzlichen Haftungsbestimmungen bleiben unberührt.
- (6) Die Verantwortung für die rechtmäßige Nutzung personenbezogener Daten, vertraulicher Forschungsdaten und urheberrechtlich geschützter Materialien liegt bei der jeweils verantwortlichen Partei. Die Parteien wirken im Rahmen ihrer gesetzlichen Pflichten an erforderlichen Schutzmaßnahmen mit.

§ 8 Urheberrechte und Nutzungsrechte

- (1) Sämtliche vom Auftragnehmer erstellten Materialien, Präsentationen, Lernunterlagen, Auswertungen, Konzepte und sonstigen Arbeitsergebnisse sind, soweit sie urheberrechtlich geschützt sind, durch die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen geschützt.
- (2) Der Auftraggeber erhält an den für ihn erstellten Arbeitsergebnissen nach vollständiger Zahlung der vereinbarten Vergütung ein einfaches, nicht ausschließliches Nutzungsrecht für den vertraglich vorgesehenen Zweck, soweit nichts anderes vereinbart wurde.
- (3) Eine Weitergabe, Veröffentlichung, kommerzielle Verwertung oder sonstige Nutzung über den vereinbarten Zweck hinaus bedarf der Zustimmung des Auftragnehmers, soweit keine gesetzlichen Nutzungsbefugnisse bestehen.
- (4) Vorbestehende Materialien, allgemeine Methoden, Kenntnisse, Vorlagen und Werkzeuge des Auftragnehmers bleiben von der Rechteübertragung unberührt.
- (5) Der Auftraggeber versichert, zur Bereitstellung der von ihm übermittelten Materialien berechtigt zu sein, und stellt sicher, dass deren vertragsgemäße Verwendung keine Rechte Dritter verletzt.

§ 9 Vertraulichkeit und Datenschutz

- (1) Beide Parteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen, die ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, vertraulich zu behandeln und nur für die vereinbarten Zwecke zu verwenden, soweit keine gesetzliche Offenlegungspflicht besteht.

(2) Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen und soweit dies zur Anbahnung, Durchführung und Abwicklung des Vertrags erforderlich ist oder eine sonstige Rechtsgrundlage besteht.

(3) Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten werden in einer gesonderten Datenschutzerklärung bereitgestellt, sofern dies erforderlich ist.

(4) Der Auftraggeber soll nur solche personenbezogenen oder vertraulichen Daten übermitteln, die für die vereinbarte Leistung erforderlich sind und deren Übermittlung rechtlich zulässig ist.

(5) Gesetzliche Aufbewahrungs-, Dokumentations- und Nachweispflichten bleiben unberührt.

§ 10 Laufzeit und Kündigung

(1) Einzelaufträge enden mit Erbringung der vereinbarten Leistungen, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

(2) Bei fortlaufenden Nachhilfe- oder Beratungsverhältnissen gelten die individuell vereinbarten Laufzeiten und Kündigungsfristen.

(3) Ist keine feste Laufzeit und keine besondere Kündigungsregelung vereinbart, können Dauerschuldverhältnisse nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften gekündigt werden.

(4) Das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(5) Bereits erbrachte Leistungen sind entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen und den gesetzlichen Vorschriften zu vergüten. Weitergehende Ansprüche richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 11 Widerrufsrecht bei Verbrauchern

(1) Verbrauchern kann bei Verträgen, die im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen werden, ein gesetzliches Widerrufsrecht zustehen.

(2) Besteht ein Widerrufsrecht, erhält der Verbraucher die erforderliche Widerrufsbelehrung und gegebenenfalls ein Muster-Widerrufsformular gesondert vor beziehungsweise bei Vertragsschluss.

(3) Wünscht der Verbraucher, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnt, werden die hierfür gesetzlich erforderlichen Erklärungen und Informationen gesondert eingeholt beziehungsweise bereitgestellt.

(4) Die gesetzlichen Vorschriften zum Erlöschen des Widerrufsrechts, zum Wertersatz und zu Ausnahmen vom Widerrufsrecht bleiben unberührt.

§ 12 Haftung

(1) Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, sowie für sonstige Schäden, soweit zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften dies vorsehen.

(2) Für sonstige Schäden haftet der Auftragnehmer nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt, soweit gesetzlich zulässig.

(3) Eine Haftung für einen bestimmten Lernerfolg, eine bestimmte Prüfungsnote oder die Annahme wissenschaftlicher Arbeiten wird nicht übernommen, soweit diese Ergebnisse außerhalb des vereinbarten Leistungsumfangs liegen und vom Auftragnehmer nicht garantiert wurden.

(4) Zwingende gesetzliche Haftungsansprüche bleiben unberührt.

§ 13 Höhere Gewalt und Leistungshindernisse

(1) Können vereinbarte Leistungen aufgrund außergewöhnlicher, bei Vertragsschluss nicht vorhersehbarer und von der betroffenen Partei nicht zu vertretender Ereignisse vorübergehend nicht erbracht werden, informieren sich die Parteien unverzüglich und bemühen sich um eine angemessene Lösung.

(2) Die gesetzlichen Rechte der Parteien, insbesondere hinsichtlich Unmöglichkeit, Verzug, Kündigung und Rückerstattung, bleiben unberührt.

§ 14 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch keine zwingenden gesetzlichen Verbraucherschutzvorschriften des Staates des gewöhnlichen Aufenthalts des Verbrauchers entzogen werden.

(2) Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gerichtsstandsregelungen. Für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen kann, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Auftragnehmers als Gerichtsstand vereinbart werden.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften unberührt. An die Stelle unwirksamer Bestimmungen treten die gesetzlichen Regelungen.

(4) Individuelle Vereinbarungen zwischen den Parteien haben Vorrang vor diesen AGB, soweit gesetzlich zulässig.

Anbieterangaben

Vor- und Nachname: Florian Schiel

Anschrift: seekarstr. 38, 83661 Lenggries, Germany

E-Mail: schiel@bas-services.de

Telefon: 0172-9805871

Steuerliche Angaben: Identifikationsnummer (TIN) 78756193043, Steuer 169/267/30758